Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 1, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Osnabrück/Berlin: Entsendung türkischer Imame soll enden; Kooperation mit Islamkolleg

Die Entsendung türkischer Imame an deutsche Moscheen soll schrittweise beendet werden. Das teilte das Bundesinnenministerium (BMI) mit. Eine entsprechende Vereinbarung sei mit dem Islamverband DITIB und der türkischen Religionsbehörde Diyanet getroffen worden, so das BMI. Ziel des Übereinkommens sei es, dass künftig ausschließlich in Deutschland ausgebildete, Deutsch sprechende Imame in den Moscheegemeinden tätig sind. Dafür soll die Entsendung türkischer Imame schrittweise beendet werden. Zugleich sollen die Ausbildungskapazitäten in Deutschland erhöht werden. Angestrebt werde eine Kooperation mit dem Islamkolleg in Osnabrück.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) sagte, die Vereinbarung sei „ein wichtiger Meilenstein für die Integration und die Teilhabe muslimischer Gemeinden in Deutschland." „Ich freue mich, dass wir nach langen Verhandlungen erstmalig eine Vereinbarung mit der Türkei schließen konnten, mit der die Entsendung von staatlich bediensteten Imamen aus der Türkei beendet wird. Stattdessen werden künftig pro Jahr 100 Imame in Deutschland ausgebildet, die die aus der Türkei entsandten Imame Schritt für Schritt ablösen. Wir brauchen Prediger, die unsere Sprache sprechen, unser Land kennen und für unsere Werte eintreten. Wir wollen, dass Imame sich in den Dialog zwischen den Religionen einbringen und Glaubensfragen in unserer Gesellschaft diskutieren."

Ein Datum für das Ende der bisherigen Praxis nannte das BMI nicht. In der Übergangszeit werde die Fachaufsicht über die entsandten Imame auf die DITIB übergehen. Dieser Schritt solle bereits 2024 erfolgen, so das BMI (mehr).

Das Islamkolleg Deutschland begrüßte die Vereinbarung. „Wir halten es für den richtigen Schritt, Imame in Deutsch, in Deutschland und nach hier gängigem Standard auszubilden", sagte der Vorsitzende des Kollegs mit Sitz in Osnabrück, Samy Charchira, dem Evangelischen Pressedienst. Die geplante Kooperation mit dem Verband DITIB sei „das richtige Signal": „Wir werden ergebnisoffen in die Gespräche gehen, um am Ende eine für alle tragfähige Lösung zu finden." Nach Angaben Charchiras kann das Islamkolleg derzeit etwa 25 Imame pro Jahr aufnehmen. Bei entsprechender Unterstützung könnten weitere Ausbildungsplätze geschaffen werden. Am Ende sei es „auch eine Frage von Ressourcen und Kapazitäten."

Der DITIB-Bundesverband teilte mit, die Vereinbarung setze ein von der Ditib erarbeitetes Konzept in die Tat um. Sie werde „zum 40. Jahrestag der DITIB (gegr. 05.07.1984) die nächste Ära unserer Geschichte einleiten". Die Umsetzung des Konzeptes sei „für die Erhaltung der fachlichen Exzellenz ihrer religiösen Dienste essenziell. Dabei ist es von Bedeutung, keine Rückschritte bei der fachlichen Standardisierung einzugehen und an der bisher sehr erfolgreichen Mindestforderung eines Bachelorabschlusses in islamischer Theologie als Voraussetzung für die Ausbildung festzuhalten." Die vom Bundesinnenministerium angestrebte Kooperation mit dem Islamkolleg in Osnabrück erwähnt der Verband in seiner Pressemitteilung nicht (mehr).

Religionspolitikerinnen der Berliner Ampel-Koalition begrüßten die Vereinbarung als einen Schritt in die richtige Richtung. Die religionspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Sandra Bubendorfer-Licht, sagte, sie sehe DITIB in der Pflicht, den massiven Einfluss der Diyanet auf den deutschen Verein zu beschränken. Ein „Weiter so" bei der strukturellen, finanziellen und personellen Abhängigkeit von Ankara werde man nicht hinnehmen. Die Grünen-Abgeordnete Lamya Kaddor erklärte, es sei ein „wichtiger Schritt". Zugleich bleibe die Kritik am DITIB-Bundesverband wegen seiner engen Verbindungen zur Regierung Erdogan bestehen.

Die Konferenz der Europäischen Rabbiner sprach von einem „zaghaften Schritt". Oberrabbiner Pinchas Goldschmidt erklärte, es ändere wenig an der aktuellen Situation, in der von Diyanet entsandte Imame auch „unverhohlen Antisemitismus und Israelhass" verbreiteten (mehr).

1.2. Osnabrück: Islamkolleg befürwortet Gründung einer Bundesstiftung für Moscheen

Im Zusammenhang mit der Diskussion um ein Ende der Entsendung türkischer Imame (s.o. 1.1.) hat der Vorsitzende des Islamkollegs in Osnabrück, Samy Charchira, den Vorschlag des CDU-Politikers Jens Spahn zur Gründung einer Bundesstiftung für Moscheegemeinden begrüßt.

„Es ist unumgänglich, eigene Ideen und Vorschläge zu entwickeln, um eine Auslandsfinanzierung deutscher Imame ernsthaft einzudämmen", sagte Charchira dem Evangelischen Pressedienst. Es mangele bislang an konkreten Vorschlägen, die eine fundierte Diskussion ermöglichten. „Fragen bezüglich der Rahmenbedingungen, der handelnden Akteure, des Stiftungsvolumens und anderer relevanter Aspekte müssen sorgfältig diskutiert und ausgearbeitet werden", so Charchira, der auch für die Grünen im Düsseldorfer Stadtrat sitzt.

Auch der Göttinger Religionsverfassungsrechtler Hans-Michael Heinig begrüßte den Vorschlag. Nach seinem Eindruck leide die Islampolitik seit vielen Jahren unter Ideenarmut und übermäßiger Ängstlichkeit, sagte Heinig dem Evangelischen Pressedienst. Die zweckgebundene Finanzierung der Tätigkeit religiöser Organisationen bei gleichzeitiger Trennung von Staat und Religion sei in Deutschland bekannt und bewährt. Die bisherigen Versuche, den engen Verflechtungen vieler Islamverbände ins Ausland entgegenzuwirken, hätten sich „als nicht hinreichend zielführend erwiesen." Der Staat dürfe mittels finanzieller Förderung oder Gesten der politischen Anerkennung und Wertschätzung auch eigene religions- und integrationspolitische Zwecke verfolgen. Ein Stiftungsmodell dürfe aber nicht zu einem Staatsislam durch die Hintertür führen, so Heinig.

Spahn hatte gegenüber der „Neuen Osnabrücker Zeitung" angeregt, eine Bundesstiftung für deutsche Moscheegemeinden zu gründen. Sie solle Gemeinden finanziell unterstützen, die von in Deutschland ausgebildeten Imamen geleitet werden und eine transparente Kinder- und Jugendarbeit anbieten. Die Finanzierung solle so lange laufen, bis die Gemeinden sich selbst tragen könnten, so Spahn (mehr).

1.3. Was sonst noch war

– Gedenkstätte Bergen-Belsen: mehr antisemitische Schmähungen seit Hamas-Überfall auf Israel (mehr)
– Gesellschaft für bedrohte Völker: Bundesregierung soll Rückzug der Türkei aus Nordsyrien fordern; „die Nachrichten über Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen der Türkei in Afrin reißen nicht ab (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Islamverbände kritisieren neues Grundsatzprogramm der CDU

Die deutschen Islamverbände haben den Entwurf des neuen CDU-Grundsatzprogramms (hier) kritisiert. Der Vorsitzende des Islamrats, Burhan Kesici, kritisierte, einige Aussagen erschwerten „die Identifikation der Muslime mit Deutschland". So frage er sich bei dem Satz „Muslime, die unsere Werte teilen, gehören zu Deutschland": „Um welche Werte handelt es sich hier?" Der Satz wirke ausgrenzend und stifte Verwirrung in der islamischen Gemeinschaft.

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek, warf der CDU vor, am rechten Wählerrand zu fischen. „Spicken bei der AfD war schon in der Schule nicht besonders klug", sagte er dem „Stern". Am Ende werde der Wähler „das Original wählen" (mehr).

Der Vorsitzende der Kurdischen Gemeinde Deutschland, Ali Ertan Toprak (CDU), verteidigte das Papier. In der Jüdischen Allgemeinen schrieb er, es sei „schon mehr als eine Frechheit, wenn der größte Mitgliedsverband im Zentralrat der Muslime türkische Rechtsradikale (ATIB) sind, aber der Vorsitzende Aiman Mazyek dann die CDU beschuldigt, bei der AfD zu spicken." Hier werde mit zweierlei Maß gemessen: „Alle Demokraten in Deutschland verlangen, dass Migranten alle politischen Rechte bekommen sollen, aber man darf von ihnen anscheinend nicht dieselben demokratischen Standards einfordern oder bei ihnen dieselben demokratischen Maßstäbe anlegen. Eine unerträgliche Verlogenheit" (mehr).

Das Grundsatzprogramm soll auf dem Parteitag im Mai verabschiedet werden (mehr). Im O-Ton heißt es zum Thema Muslime und Islam: „Muslime, die unsere Werte teilen, gehören zu Deutschland. Rund sechs Millionen Muslime leben in unserem Land. Viele von ihnen haben in Deutschland schon seit Jahrzehnten eine neue Heimat gefunden. Die wenigsten von ihnen sind in den großen islamischen Verbänden organisiert. Wir unterstützen deutsche Muslime dabei, sich in Deutschland zu organisieren. Unser Ziel ist ein lebendiges Gemeindeleben auf dem Boden des Grundgesetzes. Dazu gehört der weitere Ausbau von Forschung und Lehre der islamischen Theologie und die Ausbildung von deutschsprachigen Imamen an deutschen Hochschulen. Es müssen Alternativen zur Auslandsfinanzierung von Moscheegemeinden und zur Entsendung von Imamen aus dem Ausland gefunden werden. Es darf keine unmittelbare Einflussnahme ausländischer Regierungen auf hiesige Moscheegemeinden, Islamverbände und deutsche Muslime geben."

„Islamistischer Terrorismus und politischer Islam sind unterschätzte Gefahren. Unser Kampf gilt denen, die Hass und Gewalt schüren und eine islamistische Ordnung anstreben. Die Scharia gehört nicht zu Deutschland. Den ideologischen Nährboden dieses religiösen Extremismus müssen wir viel intensiver in den Blick nehmen. Wir dulden dabei keinerlei Rückzugsräume. Islamische Organisationen, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, dürfen weder Gesprächs- noch Vertragspartner sein. Sie dürfen nicht staatlich gefördert werden."

2.2. Nordrhein-Westfalen: DITIB weiter am Islamischen Religionsunterreicht beteiligt

Der DITIB-Landesverband Nordrhein-Westfalen darf weiter den Islamischen Religionsunterricht mitgestalten. Er habe das Existenzrecht Israels bekräftigt und sich gegen Antisemitismus ausgesprochen, teilte die nordrhein-westfälische Landesregierung mit. Sie hatte eine solche Erklärung nach israelfeindlichen Äußerungen für notwendig gehalten (s. zuletzt Mitteilungen 11/2023, S. 3).

ISSN 2191-6772

Der Chef der Düsseldorfer Staatskanzlei, Nathanael Liminski (CDU), begrüßte die Stellungnahme. „Die Erklärung des Landesverbands Ditib NRW und das ausdrückliche Bekenntnis zum Existenzrecht Israels schaffen die notwendige Grundlage für die weitere Zusammenarbeit beim Islamischen Religionsunterricht“ (mehr).

2.3. Leinfelden-Echterdingen: Moschee unterliegt vor dem Bundesgerichtshof
Im Rechtsstreit mit einem muslimischen Verein um die fast fertiggebaute Filder-Moschee hat die Stadt Leinfelden-Echterdingen auch vor dem Bundesgerichtshof (BGH) Recht bekommen. Der Verein habe gegen seine Baupflicht verstoßen, indem er den ersten Bauabschnitt nicht innerhalb von vier Jahren fertiggestellt habe, urteilte der fünfte Zivilsenat in Karlsruhe. Die Stadt könne die Rückübertragung des Erbbaurechts verlangen, das sie den Muslimen 2014 eingeräumt hatte (mehr).

Oberbürgermeister Roland Klenk (CDU) äußerte sich erfreut über das Urteil. Bereits während der mündlichen Verhandlung hatte er klargestellt, dass es bei dem Streit nie um die Frage gegangen sei, ob die Moschee gebaut werden dürfe oder nicht. Im Gegenteil habe er selbst dafür gesorgt, dass der Verein ein Grundstück bekomme. „Massive Unzuverlässigkeiten, Fristversäumnisse, nicht eingehaltene Zusagen und das Verschweigen der Planung eines Schülerwohnheims führten letztlich zum Vertrauensverlust und der Forderung nach Rückgabe des Grundstücks“, so der Oberbürgermeister.

Dem Gemeinderat der Stadt Leinfelden-Echterdingen riet er mit Blick auf das Erlebte, „auf alle Fälle und dauerhaft im Eigentum des Grundstücks zu bleiben und durch eine rechtssichere Vereinbarung“ mit dem muslimischen Trägerverein „Sorge dafür zu tragen, dass bei weiteren Störungen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit diese jederzeit wirksam beendet werden kann.“ Sollte der Verein damit nicht einverstanden sein, müsse man sich „nach einem anderen Partner umsehen oder die Immobilie in eine städtische Nutzung überführen“ (mehr; die Pressemitteilung des BGH hier).

2.4. Was sonst noch war
– Essen: Brandanschlag mit Nazischmierereien auf Baustelle einer Moschee in Essen-Karnap; zwei Jugendliche vorläufig festgenommen (mehr)
– Potsdam: Empörung über Geheimtreffen von AfD-Politikern mit Rechtsextremen in Potsdam (mehr); Pläne zur „Remigration“ von Ausländern und Deutschen (mehr); mehr als eine Million Menschen demonstrieren gegen rechts (mehr)
– Abu Dhabi: Bericht über die Tätigkeit von Rabbi Benjamin de Toledo in der Synagoge des 2023 eröffneten „Abrahamic Family House“ (s. Mitteilungen 2/2023, S. 2) in Abu Dhabi (mehr).

3. Meinungsforschung

Religionsmonitor: Israelbezogener Antisemitismus ist salonfähig
Nach Daten des Bertelsmann Religionsmonitors 2023 ist israelbezogener Antisemitismus zurzeit salonfähig. 43 Prozent der Befragten stimmten der Aussage zu, das, was der Staat Israel heute mit den Palästinensern mache, sei im Prinzip nichts Anderes als das, was die Nazis im Dritten Reich mit den Juden gemacht hätten, teilte die Bertelsmann Stiftung mit. Zustimmung zu dieser Aussage finde sich bei Anhängern aller Parteien und vieler Religionen, am wenigsten stark bei den Grünen, am stärksten bei hochreligiösen Muslimen. Im Einzelnen:

CDU/CSU 43 Prozent; SPD 44; FDP 54; Grüne 32; Linke 51; AfD 48.

Christentum 35 Prozent (hochreligiös: 24; gar nicht/wenig religiös 36); Buddhismus 72; Hinduismus 71; Islam 68 (hochreligiös: 77; gar nicht/wenig religiös 45) (mehr).

In eigener Sache: Religramme – Gesichter der Religionen

Liebe Leserinnen und Leser, viele von Ihnen kennen unsere Wanderausstellung „Religramme – Gesichter der Religionen“, die zwischen 2016 und 2022 an 25 Orten in und außerhalb Niedersachsens gezeigt wurde. Zentrales Element der Ausstellung waren die Portraits von 20 Frauen und Männern aus 6 Religionen (Judentum, Christentum, Islam, Buddhismus, Hinduismus, Ezidentum) auf 60 Folien à 250 x 70 cm. Für diese Folien suchen wir die Möglichkeit einer Nachnutzung an einem Ort der Vielfalt und/oder des interreligiösen Dialogs. Sie eignen sich z.B. für die Gestaltung eines Flurs in einer Schule o.ä. Einen Eindruck von dem Material bekommen Sie hier. Bei Interesse melden Sich gern bei uns: ird.hkd@evlka.de.

Hannover, den 24.1.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Haus kirchlicher Dienste, Interreligiöser Dialog
Prof. Dr. Wolfgang Reinbold, wolfgang.reinbold@evlka.de, 0511–1241-972, www.kirchliche-dienste.de
ISSN 2191-6772